

Infektionsschutzkonzept des SC 1903 Weimar e.V.

1 Verantwortliche Person und beauftragte verantwortliche Person

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts ist der Vorstand des SC 1903 Weimar e.V. Dieser beauftragt die Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppen (beauftragte verantwortliche Person) mit der Überwachung der Einhaltung des Konzepts. Diese sind befugt, ggfs. die Sanktionsmöglichkeiten der Ziff. 8 durchzusetzen. Im Falle des Nichteinhaltens der Vorgaben dieses Konzepts durch eine Person sind die Übungsleiter unverzüglich angehalten, den Vorstand hierüber zu unterrichten.

2 Allgemeine Hygieneregeln

(1) Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

(2) Es gilt **in allen Bereichen der Sportstätte** außerhalb des Spielfelds eine generelle **Maskenpflicht** (OP-Maske oder FFP-Maske). Trainings- und Spielpausen sind hiervon ebenfalls umfasst. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

(3) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

(4) Die Hust- und Nies-Etikette ist ebenso zu beachten wie die Hygiene-Empfehlungen zum Händewaschen bzw. – desinfizieren.

(5) Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

3 Verdachtsfälle COVID-19

(1) Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptom – bzw. quarantänefreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

(2) Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

4 **Organisatorisches**

(1) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das Infektionsschutzkonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC 1903 Weimar und der Sportstätte Lindenberg mit den lokalen Behörden abgestimmt. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die Mitglieder des Vorstands des SC 1903 Weimar. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

(2) Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Infektionsschutzregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.

(3) Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Infektionsschutzregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Infektionsschutzkonzepts mindestens am Eingangsbereich.

5 **Status vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet**

(1) Als **vollständig geimpft** gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und die alle erforderlichen Impfungen erhalten haben. Dabei muss die letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegen. Der Impfnachweis kann auf Papier oder in elektronischer Form erbracht werden. Bei Comirnaty® von BioNTech/Pfizer, Spikevax® (Vaccine Moderna) von Moderna und Vaxzevria® von AstraZeneca sind zwei Impfungen nötig. Bei Janssen® von Johnson & Johnson reicht eine Dosis. Als vollständig geimpft gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und eine Impfdosis erhalten haben. Sie müssen neben der Impfdokumentation nachweisen können, dass sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind.

(2) Als **genesen** gelten Personen, die nachweislich mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Die Testung muss in den vergangenen 28 Tagen bis 6 Monaten erfolgt sein.

(3) Als **negativ getestet** gelten Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden mit einem Antigen-Schnelltest, mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren innerhalb der letzten 24 Stunden oder innerhalb der letzten 48 Stunden mit einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Für den Nachweis mit Hilfe eines Antigen-

Schnelltests muss dieser durch vor Ort unter Beobachtung des jeweilig verantwortlichen Übungsleiters als Beauftragtem des SC03 Weimar durchgeführt werden.

6 **2G-, 3G-, 3G-Plus-Nachweis**

(1) Ein **2G-Nachweis** ist der Nachweis darüber, dass eine vollständige Impfung bzw. der Genesenenstatus iSd Ziff.5 Abs. 1 und Abs.2 dieses Konzepts vorliegt.

(2) Ein **3G-Nachweis** ist der Nachweis darüber, dass eine vollständige Impfung bzw. der Genesenenstatus iSd Ziff. 5 Abs. 1 und Abs.2 dieses Konzepts vorliegt oder ein negatives Testergebnis im Sinne der Ziff. 5 Abs. 3 dieses Konzepts vorliegt.

(3) Ein **2G-Plus-Nachweis** bedeutet, dass eine vollständige Impfung bzw. der Genesenenstatus iSd Ziff. 5 Abs. 1 und Abs. 2 und ein zusätzlicher negativer Test im Sinne der Ziff. 5 Abs. 3 dieses Konzepts vorliegt.

7 **Trainingsbetrieb, insbesondere 2G- bzw. 3G-Regeln im Trainingsbetrieb**

(1) Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Infektionsschutzkonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

(2) Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Alle Spieler und Spielerinnen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

(3) Im **Nachwuchsbereich** gelten die allgemeinen und durch dieses Konzept konkretisierten Hygieneregeln gemäß Ziff. 2 und 3.

Alle Spielerinnen und Spieler bis 18 Jahre sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn einen 3G-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 1 gegenüber dem jeweiligen Übungsleiter zu erbringen. Bei Schülerinnen und Schülern reicht hierfür der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Testungen aus.

Alle Übungsleiter im Nachwuchsbereich sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **im Freien** einen 2G-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 2 gegenüber dem Vorstand zu erbringen. Alle Übungsleiter im Nachwuchsbereich sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **in geschlossenen Räumen** einen 2G-Plus-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 3 gegenüber dem Vorstand zu erbringen. Sofern der Vorstand den Genesenennachweis oder den Impfnachweis einmal kontrolliert und diese Kontrolle dokumentiert hat, können Übungsleiter mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis anschließend grundsätzlich von den Zugangskontrollen ausgenommen werden.

(4) Im **Männerbereich** gelten die allgemeinen und durch dieses Konzept konkretisierten Hygieneregeln gemäß Ziff. 2 und 3.

Alle Spielerinnen und Spieler ab 18 Jahre sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **im Freien** einen 2G-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 2 gegenüber dem jeweiligen Übungsleiter zu erbringen. Sofern der Übungsleiter den Genesenennachweis oder den Impfnachweis einmal für das Training im Freien kontrolliert und diese Kontrolle dokumentiert hat, können Spielerinnen und Spieler mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis anschließend grundsätzlich von den Zugangskontrollen ausgenommen werden.

Alle Spielerinnen und Spieler ab 18 Jahre sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **in geschlossenen Räumen** einen 2G-Plus-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 3 gegenüber dem jeweiligen Übungsleiter zu erbringen.

Alle Übungsleiter sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **im Freien** einen 2G-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 2 gegenüber dem Vorstand zu erbringen. Sofern der Vorstand den Genesenennachweis oder den Impfnachweis einmal kontrolliert und diese Kontrolle dokumentiert hat, können Übungsleiter mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis anschließend grundsätzlich von den Zugangskontrollen ausgenommen werden. Alle Übungsleiter sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn **in geschlossenen Räumen** einen 2G-Plus-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 3 gegenüber dem Vorstand zu erbringen.

(5) Für die **Abteilung Darts** gelten die allgemeinen und durch dieses Konzept konkretisierten Hygieneregeln gemäß Ziff. 2 und 3.

Alle Spielerinnen und Spieler ab 18 Jahre sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn einen 2G-Plus-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 3 gegenüber dem jeweiligen Übungsleiter zu erbringen.

Alle Spielerinnen und Spieler sind angehalten, in geschlossenen Räumen insbesondere in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen unvermeidbar ist, eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden. Das gilt nicht für die unmittelbare Ausübung der sportlichen Betätigung selbst.

Alle Übungsleiter sind verpflichtet, vor Trainingsbeginn einen 2G-Plus-Nachweis gemäß Ziff. 6 Abs. 3 zu erbringen.

(6) Der jeweilige verantwortliche Übungsleiter ist verpflichtet, die Nachweise zu dokumentieren.

(7) Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

(8) Die Nutzung der Kabinen und Duschanlagen ist bis auf weiteres untersagt.

(9) Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln gemäß Ziff. 2 und 3 sowie bei 2G-Nachweis (im Freien) und 2G-Plus-Nachweis (in geschlossenen Räumen) gemäß Ziff. 6 Abs. 2 und 3 vor dem Betreten der Sportstätten möglich.

8 Spielbetrieb, insbesondere 2G- bzw. 3G-Regeln im Spielbetrieb

(1) Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Infektionsschutzkonzepts.

(2) Für den Spielbetrieb gilt sowohl für Nachwuchs- als auch Herrenbereich sowie für die Abteilung Dart das unter Ziff. 7 Gesagte entsprechend.

(3) Die jeweiligen Übungsleiter sind verpflichtet, bei Heimspielen 3G-Nachweise (Nachwuchs), 2G-Nachweise (Herrenbereich im Freien) bzw. 2G-Plus-Nachweise (Herrenbereich/im Innenbereich, Abteilung Darts) der gegnerischen Mannschaft vor Betreten der Sportstätte bzw. der Räumlichkeiten zu prüfen und zu dokumentieren.

(4) Bis zum 31.12.2021 sind sämtliche Testspiele untersagt. Das gilt sowohl für Heim- als auch für Auswärtsspiele. Daneben sind vereinsinterne Trainingsspiele außerhalb der jeweiligen Trainingsgruppen nicht gestattet.

(5) Das Vereinslokal „Strafraum“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

9 Verstoß gegen diese Regeln und Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen

(1) Bei Verstößen gegen die vorbenannten Regelungen durch einzelne Personen wird diesen die Sportausübung durch die verantwortliche Person unverzüglich untersagt. Der Vorstand entscheidet über einen vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb und ggfs. weiterführende Maßnahmen.

(2) Zuschauer, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

10 Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt an die Stelle des Infektionsschutzkonzept des SC 1903 Weimar e.V. vom 9. Juli 2021. Das Hygienekonzept tritt zum 25.11.2021 auf Beschluss des Vorstands in Kraft. Es wird regelmäßig, soweit notwendig, an die Erfordernisse der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst.

Weimar, den 29.November 2021

Johannes Arnhold
Vorstand Recht

	Spieler	Trainer/ Übungsleiter	Zuschauer/ Eltern
im Kinder- und Jugend- bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 3G im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (Bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht ÜL oder Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Testungen; Dokumentationspflicht zu den Nachweisen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (im Freien) • 2G-Plus im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (in geschlossenen Räumen); bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G (im Freien); 2G-Plus (in geschlossenen Räumen)
im Männer- bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb im Freien • 2G-Plus im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb im Freien (Bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht ÜL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (im Freien) • 2G-Plus im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (in geschlossenen Räumen); bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G (im Freien); 2G-Plus (in geschlossenen Räumen)
in der Dart- abteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G-Plus im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb (Bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht ÜL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G-Plus im Spiel- bzw. Trainingsbetrieb bei Tests: Schnelltests vor Ort unter Aufsicht) • bei Heimspielen: 2G-Plus-Nachweise der gegnerischen Mannschaft inkl. Dokumentationspflicht zu den Nachweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts • 2G (im Freien); 2G-Plus (in geschlossenen Räumen)